

Erläuterungen zur Ausnahmegenehmigung für Nacharbeit nach Landes-Immissionsschutzgesetz

Der Schutz der Nachtruhe und damit der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist im Landes-Immissionsschutzgesetz geregelt. Danach sind in der Zeit von 22:00 - 6:00 Uhr grundsätzlich Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Ausgenommen davon sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung eines Notstandes.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde, soweit es sich um Tätigkeiten im Rahmen eines Gewerbebetriebes oder einer wirtschaftlichen Unternehmung handelt, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten liegt.

Typische Beispiele für öffentliches Interesse sind wiederkehrende Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Ver- und Entsorgungssystemen oder Gleiskörpern der privaten oder öffentlichen Verkehrseinrichtungen.

Hinweise zu den Antragsunterlagen / Entscheidung über den Antrag

Durch frühzeitige Antragstellung und durch Beifügen aller erforderlichen Unterlagen, welche die Notwendigkeit und den Umfang der Nacharbeit sowie das öffentliche oder überwiegenden Interesse eines Beteiligten belegen, tragen Sie als Antragsteller/in zu einer schnellen und in Ihrem Sinne erfolgreichen Antragsbearbeitung bei.

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern und zeitaufwändige Nachfragen zum Vorhaben zu vermeiden, stellen wir Ihnen ein Antragsformular mit Auflistung der erforderlichen Angaben online zur Verfügung (siehe Seiten 2-3).

Die Gründe sind leicht nachvollziehbar und plausibel darzustellen, um unnötige Rücksprachen, insbesondere wegen Unleserlichkeit und Unvollständigkeit der Antragsunterlagen, zu vermeiden.

Aufgrund der Personalsituation und der Vielzahl der Anträge kann davon ausgegangen werden, dass kurzfristige Antragsgänge (weniger als 5 Werktage) nicht rechtzeitig bearbeitet werden können. In derartigen Fällen sollte im Vorfeld mit einem/r Sachbearbeiter/in Rücksprache gehalten werden.

Mehraufwand durch Rücksprachen oder kurzfristige Anträge führen zu einer höheren Verwaltungsgebühr.

*Die Entscheidung über den Antrag ist gebührenpflichtig! Nach der Tarifstelle 15a 4.2 des Allgemeinen Gebührentarifs kann die **Gebühr** in Abhängigkeit von der Bedeutung für den Antragsteller und dem Verwaltungsaufwand **bis zu 1.000,- €** betragen (Gebührengesetz NRW i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in den z.Zt. geltenden Fassungen).*

Die Antragsunterlagen können Sie ausgefüllt (per Fax oder auf dem Postweg) an uns zurücksenden.

Bei Fragen können Sie sich wenden an:

Herrn Heinz Spelthann	Tel.: 0241 / 432 – 3667
Herrn Rainer John	Tel.: 0241 / 432 – 3668
oder	
Frau Vicky Kosub	Tel.: 0241 / 432 – 3663

Hinweis:

Sofern eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, sind die Anwohner rechtzeitig schriftlich über die Art und Dauer der Arbeiten zu informieren. Ein während der Nachtzeit telefonisch erreichbarer Ansprechpartner ist zu benennen. Sie finden nachfolgend ein entsprechendes Muster.

Anwohnerinformation

An die Anliegerhaushalte
der Baumaßnahme

(Adresse der Baustelle)

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus folgenden Gründen sind zur Nachtzeit Arbeiten im Zeitraum vom
bis unumgänglich:

Die Arbeiten gestalten sich wie folgt:

1. _____
(Detaillierte Beschreibung des Betriebsablaufes der Baumaßnahme)

2. _____
(Angaben über eingesetzte Gerätschaften und Maschinen)

3. _____
(Anzahl der Beschäftigten)

Ansprechpartner in Bezug auf die Baumaßnahme sind für Sie:

Herr / Frau Tel.:

zur Nachtzeit Herr / Frau Tel.:

Wir sind selbstverständlich bemüht, mögliche Beeinträchtigungen so gering als
möglich zu halten. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

(Firmenstempel, Unterschrift)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 9 Landesimmissionsschutzgesetz NRW

Hinweis: Unvollständig und unleserlich ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

An die
Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich Umwelt -FB 36/323-

Fax 0241 / 432 - 3699

52058 Aachen

1. Antragsteller: ggf. Aktenzeichen Antragsteller:

Firma:		Antragsdatum:
Straße u. Nr./Postfach:		PLZ u. Ort:
Ansprechpartner:	Tel.:	Fax:

2. Ausführende Firma / Firmen: für weitere ausführende Firmen bitte Tabelle 2. kopieren!

Firma:		
Straße u. Nr./ Postfach:		PLZ u. Ort:
Ansprechpartner :	Tel.:	Fax:
Aufsichtführender während der Nachtzeit:	Tel.:	Mobil:

3. Beschreibung der Maßnahme

Die Arbeiten werden durchgeführt in der Zeit	vom/am	bis	insgesamt (Nächte)
ohne die Nächte von: <input type="checkbox"/> Fr. auf Sa. <input type="checkbox"/> Sa. auf So. <input type="checkbox"/> So. auf Mo.			

Ortsangabe der Baustelle (Stadt, Straße, Gleis-km...) Siehe Lageplan!	Baustelle <input type="radio"/> Wandernd <input type="radio"/> ortsfest
--	---

Anzahl der auf der Baustelle gewerblich Beschäftigten Beschäftigte:	Beschreibung der Tätigkeiten und Verfahren Tätigkeiten und Verfahren:
--	--

Eingesetzte Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Anzahl	Fabrikat	Baujahr	Schallleistungspegel * [L _{WA}]
*Bei Maßnahmen die über einen Zeitraum von mehr als zwei Nächten geplant sind, ist zwingend der Schallleistungspegel für die eingesetzten Geräte und Maschinen anzugeben.				
Akustische Geräte zur Streckensicherung (nur bei Gleisarbeiten)	<input type="checkbox"/> Werden nicht eingesetzt	Werden eingesetzt, weil		
Entfernung der Baustelle zum nächsten Wohnhaus Siehe Lageplan!			Meter	
Die betroffenen Anwohner	<input type="radio"/> Wurden bereits informiert <input type="radio"/> werden spätestens 2 Tage vor Beginn der Arbeiten benachrichtigt			
Maßnahmen zur Minimierung der Geräuschemissionen.				
Einsatz Lärmbarer Maschinen und Geräte	<input type="checkbox"/> Werden eingesetzt	Werden nicht eingesetzt, weil		
Einsatz Lärmbarer Verfahren	<input type="checkbox"/> Werden eingesetzt	Werden nicht eingesetzt, weil		
Schallabschirmung	<input type="checkbox"/> Werden eingesetzt	Werden nicht eingesetzt, weil		
Organisatorische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen sind in jedem Fall durchzuführen. Bitte beschreiben Sie im nachfolgenden Feld welche Maßnahmen getroffen werden. (z.B. Information der Anwohner, Einweisung der Beschäftigten)			

4. Begründung

Die Durchführung der Maßnahme zur Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr erfolgt	
im öffentlichen Interesse aus <input type="checkbox"/> verkehrstechnischen Gründen <input type="checkbox"/> fertigungstechnischen Gründen <input type="checkbox"/> sicherheitstechnischen Gründen <input type="checkbox"/> sonstigen Gründen	im überwiegenden Interesse eines Beteiligten aus <input type="checkbox"/> verkehrstechnischen Gründen <input type="checkbox"/> fertigungstechnischen Gründen <input type="checkbox"/> sicherheitstechnischen Gründen <input type="checkbox"/> sonstigen Gründen
Ausführliche Begründung: Die Arbeiten können nicht am Tage ausgeführt werden, weil	

5. Anlagen

Dem Antrag liegen folgende Nachweise/ Bescheinigungen bei	<ul style="list-style-type: none">- maßstäblicher Lageplan / Stadtplanausschnitt mit Markierung des Ausführungsortes und der benachbarten Wohnbebauung (Lageplan stets erforderlich!)- Straßenverkehrsamt (bei Straßenbauarbeiten stets erforderlich!)- EG Konformitätserklärung der eingesetzten Geräte und Maschinen (stets erforderlich!)- Gutachten / Messbericht des ...- Sonstiges
--	--

(Ort, Datum / Firmenstempel, Unterschrift)